



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

81. Jahrgang

Ansbach, 1. März 2013

Nr. 3

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 34 Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Mittelfranken
- 34 Ausschreibung einer Schulratsstelle
- 36 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 39 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen
- 41 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 45 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Fürth
- 46 Personal beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Bayreuth
- 47 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 48 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2013 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung
- 48 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2013 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium
- 50 Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2013 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung
- 50 Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2013 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013 nach ZAPO/FöL II; Schriftliche Prüfung
- 51 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Aus- Fort- und Weiterbildung

- 52 Schule, Schulorganisation, Lehreraus- und Lehrerfortbildung in Ungarn
- 53 Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)
- 53 Motivierende Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Schullandheim Obersteinbach (Kurs I)

Nichtamtlicher Teil

- 54 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulspende 2013 und Schülerwettbewerb
- 55 Schulvorführungen im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg
- 56 Stellenanzeigen

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2013 Az. VII.7-5 P 9070-7.1 250

Die Stelle der Leiterin/des Leiters des Sachgebiets 42.1 „Berufliche Schulen für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe“ an der Regierung von Mittelfranken ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Dem Sachgebiet 42.1 obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Schulaufsicht über die beruflichen Schulen in den gewerblichen, technischen und kaufmännischen Fachrichtungen
- Mitwirkung bei Personaleinsatz und Organisation der staatlichen beruflichen Schulen
- Schulentwicklung und Evaluation an den beruflichen Schulen
- Leitung des Prüfungsamtes und Mitwirkung bei der Ausbildung des Lehrpersonals in den gewerblich-technischen und kaufmännischen Fachrichtungen

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte über gute IT-Kenntnisse, Kooperationsbereitschaft sowie Interesse an organisatorischen Aufgaben verfügen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Lehrbefähigung in Betracht, die Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs **auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken** einzureichen.

Die Regierung von Mittelfranken nimmt eine Vorauswahl vor. Sie leitet ihre Stellungnahme zu allen eingegangenen Bewerbungen und das Ergebnis ihrer Vorauswahl zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Ministerium zur endgültigen Entscheidung zu.

Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung von Mittelfranken:
Termin für die Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung (Bereichsleitung 4, Gz. BL4-0312-3/13) ist der **22. März 2013**.

Ausschreibung einer Schulratsstelle

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 6. Februar 2013 Gz. BL4-5112-1/13

1. Im Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KWMBeibl Nr. 2*/2013) ist folgende Stellenausschreibung veröffentlicht:

"Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Januar 2013 Az.: IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4b.137 724

Die Stelle des Schulrats bzw. der Schulrätin (Fachlicher Leiter bzw. Fachliche Leiterin)

beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land wird ausgeschrieben (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG). Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Grund- und Mittelschulen verfügen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen

werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilszeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

...

Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor"

2. Hinweise und Termine

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihr Bewerbungsgesuch bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Fachliche Leitung) bis zum **20. März 2013** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Das Staatliche Schulamt überprüft die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und gibt jeder Bewerbung eine ausführliche Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung und Befähigung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss. Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25. März 2013** der Regierung (Bereichsleitung 4, Gz. BL4-5112-1/13) vorzulegen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Buchenbühler Schule	6794	Grundschule	67	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (176,21 €)
---	------	-------------	----	-----------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: MS-Klassen im Gebäude

Mittelschule Nürnberg, St. Leonhard	6641	Mittelschule	312	Rektorin/Rektor	A 14
-------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Thusnelda-Grundschule Nürnberg	6766	Grundschule	198	Rektorin/Rektor	A 14
Thusnelda-Mittelschule Nürnberg	6647	Mittelschule	145		

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Neuendettelsau	6684	Grundschule	255	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (227,54 €)
Mittelschule Neuendettelsau	6738	Mittelschule	159		

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagesesschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztageszug an der Schule (MS)

Grundschule Langfurth	6730	Grundschule	114	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (176,21 €)
-----------------------	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in den Fächern Englisch und Musik

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
Grundschule Hesselberg-Süd in Wittelshofen	6673	Grundschule	67		
Mittelschule Hesselberg-Süd in Wittelshofen	6761	Mittelschule	83	Rektorin/Rektor	A 14
Grundschule Weiltingen	6755	Grundschule	57		

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Planung, Organisation und Umsetzung von jahrgangskombinierten Klassen

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule Rückersdorf	6862	Grundschule	147	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (176,21 €)
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.

Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **22. März 2013**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **27. März 2013**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **5. April 2013**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg Jean-Paul-Platz 10 90461 Nürnberg	6021	230 Schüler in 17 Klassen 50 Kinder in 5 SVE-Gruppen	Sonderschullektorin/ Sonderschullektor	A 15 + AZ

Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es besteht eine offene Ganztagsbetreuung mit drei Gruppen durch den Kreisjugendring. Das SFZ hat weiterhin fünf SVE-Gruppen, davon zwei mit heilpädagogischer Tagesstätte (Träger: Lebenshilfe). Zwei SVE-Gruppen sind einer benachbarten Grundschule angeschlossen und kooperieren eng mit dieser Schule. In der Schule arbeiten zwei Sozialpädagogen (JAS) für alle Altersstufen. MSD und MSH sind ausgebaut. Im Sprengel der Schule liegt die Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf "Allersberger Straße", deren Organisation und Leitung zu den Aufgaben der Schulleitung gehört.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen vorzugsweise in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den pädagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern eines SFZ
- Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülern und Schülerinnen des SFZ
- Erfahrung in den Arbeitsfeldern Mobile Sonderpädagogische Dienste und Beratung
- Erfahrung in der Arbeit der Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Fachkompetenz und Initiativkraft bei der Weiterentwicklung des Schulprofils
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit den verschiedenen Partnern (HPT/JAS/KJR)

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
2. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
3. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung

zung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

5. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
6. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
7. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Stellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
8. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

11. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

12. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **22.03.2013** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **27.03.2013** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Dezember 2012 Gz. 40.2-0312-1/13 (MFrSchAnz Nr. 1/2013)

Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule (Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail)	Anforderungsprofil
Stadt Erlangen	Lehrerin/ Lehrer (MS)	Vollzeit	Mittelschule Erlangen Ernst-Penzoldt-Schule Buckenhofer Str. 5 91080 Spardorf Tel.: 09131 58440 Fax: 09131 537900 sl@ernst-penzoldt-schule.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Hauptschule - Lehrbefähigung Musik - Bereitschaft zur Unterstützung des musikalischen Profils der Ganztagesklassen (zwei Bläserklassen, eine Bigband) - Bereitschaft zur Führung einer Ganztages- oder M-Klasse
Stadt Erlangen	Fachlehrerin/ Fachlehrer (Mu/Kt bzw. m/t)	20	Mittelschule Erlangen Ernst-Penzoldt-Schule Buckenhofer Str. 5 91080 Spardorf Tel.: 09131 58440 Fax: 09131 537900 sl@ernst-penzoldt-schule.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Technik - Lehrbefähigung Musik - Bereitschaft zur Unterstützung des musikalischen Profils der Ganztagesklassen (zwei Bläserklassen, eine Bigband) - gute EDV-Kenntnisse - Bereitschaft zum Einsatz in Ganztages- oder M-Klasse bzw. M-Kurs
Stadt Erlangen	Fachlehrerin/ Fachlehrer (Mu/Kt bzw. m/t)	20	Mittelschule Erlangen Ernst-Penzoldt-Schule Buckenhofer Str. 5 91080 Spardorf Tel.: 09131 58440 Fax: 09131 537900 sl@ernst-penzoldt-schule.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Wirtschaft - Lehrbefähigung Musik - Bereitschaft zur Unterstützung des musikalischen Profils der Ganztagesklassen (zwei Bläserklassen, eine Bigband) - Bereitschaft zum Einsatz in Ganztages- oder M-Klasse bzw. M-Kurs
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	Vollzeit	Grundschule Nürnberg Friedrich-Wanderer-Schule Wandererstr. 170 90431 Nürnberg Tel.: 0911 314680 Fax: 0911 3206708 friedrich-wanderer-schule@web.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Grundschule - gute EDV-Kenntnisse - Bereitschaft und Befähigung zur Übernahme der Systembetreuung und Pflege der Homepage

Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule (Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail)	Anforderungsprofil
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	24 (evtl. 20)	Grundschule Nürnberg Henry-Dunant-Schule Dunantstr. 10 90431 Nürnberg Tel.: 0911 613630 Fax: 0911 6578743 mail@dunantschule-nuernberg.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Grundschule - Bereitschaft zur Führung einer Klasse, die am Projekt "IKON" (intensive Kooperation mit der Jakob-Muth-Schule Nürnberg, FZ geistige Entwicklung) teilnimmt
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	Vollzeit	Grundschule Nürnberg-Fischbach Fischbacher Hauptstr. 118 90475 Nürnberg Tel.: 0911 830405 Fax: 0911 9848985 post@grundschule-fischbach.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Grundschule - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport und Lehrerlaubnis Schwimmen - gute EDV-Kenntnisse - Bereitschaft und Befähigung zur Übernahme der Systembetreuung sowie zu Pflege und Ausbau der Schulhomepage
Stadt Schwabach	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20-28	Zwieselal-Grundschule Schwabach Am Wasserschloss 65 91126 Schwabach Tel.: 0911 636620 Fax: 0911 9646649 rektorat.zwieseltalschule.sc@franken-online.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Grundschule - Erfahrungen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - Bereitschaft zur Führung einer jahrgangskombinierten Klasse 1/2 <p>erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Englisch - Lehrerlaubnis für Schwimmen
Landkreis Ansbach	Lehrerin/ Lehrer (MS)	Vollzeit	Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber Dinkelsbühler Str. 3 91541 Rothenburg ob der Tauber Tel.: 09861-8747450 Fax: 09861-86551 mittelschule@rothenburg.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Hauptschule - Lehrbefähigung Sport (w) - Bereitschaft zum Einsatz in Ganztagesklassen
Landkreis Ansbach	Lehrerin/ Lehrer (MS)	Vollzeit	Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber Dinkelsbühler Str. 3 91541 Rothenburg ob der Tauber Tel.: 09861-8747450 Fax: 09861-86551 mittelschule@rothenburg.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Hauptschule - Lehrbefähigung Englisch - Bereitschaft zum Einsatz in Ganztagesklassen
Landkreis Ansbach	Lehrerin/ Lehrer (MS)	Vollzeit	Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber Dinkelsbühler Str. 3 91541 Rothenburg ob der Tauber Tel.: 09861-8747450 Fax: 09861-86551 mittelschule@rothenburg.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Hauptschule - Lehrbefähigung PCB - Bereitschaft zum Einsatz in Ganztagesklassen - Bereitschaft und Befähigung zur Übernahme der Systembetreuung <p>erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport

Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule (Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail)	Anforderungsprofil
Landkreis Ansbach	Fachlehrerin/ Fachlehrer (m/t)	Vollzeit	Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber Dinkelsbühler Str. 3 91541 Rothenburg ob der Tauber Tel.: 09861-8747450 Fax: 09861-86551 mittelschule@rothenburg.de	- Lehrbefähigung Technik
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	ca. 21	Grundschule Schnaittach Erlanger Str. 16 91220 Schnaittach Tel.: 09153 92870 Fax: 09153 928717 gs.schnaittach@lau-net.de	- Lehramt Grundschule - Lehrbefähigung Sport oder Musik - Bereitschaft zum Einsatz in Ganztagesklassen (Jgst. 1 bzw. 2)
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	ca. 21	Grundschule Schnaittach Erlanger Str. 16 91220 Schnaittach Tel.: 09153 92870 Fax: 09153 928717 gs.schnaittach@lau-net.de	- Lehramt Grundschule - Lehrbefähigung Musik oder Sport - Bereitschaft zum Einsatz in Ganztagesklassen (Jgst. 3 oder 4)
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 12	Grundschule Röthenbach An der Seespitze Erlenplatz 10 90552 Röthenbach a. d. P. Tel.: 0911 577210 Fax: 0911 5755988 schulleitung@seespitzschule.de	- Lehramt Grundschule - Bereitschaft zur Führung einer Ganztagesklasse als Tandempartner/in - Bereitschaft zur Mitarbeit im Schulentwicklungsprozess "Ganztagig lernen"
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 20	Grundschule Röthenbach An der Seespitze Erlenplatz 10 90552 Röthenbach a. d. P. Tel.: 0911 577210 Fax: 0911 5755988 schulleitung@seespitzschule.de	- Lehramt Grundschule - Bereitschaft zur Führung einer Ganztagesklasse - Bereitschaft zur Mitarbeit im Schulentwicklungsprozess "Ganztagig lernen"
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (MS)	Vollzeit	Grund- und Mittelschule Rednitzhembach Zwischen den Brücken 3 91126 Rednitzhembach Tel.: 09122 635993 Fax: 09122 635995 sekretariat@vs-rednitzhembach.de	- Lehramt Hauptschule - Bereitschaft zur Führung einer Ganztagesklasse erwünscht: - Bereitschaft und Befähigung zur Übernahme der Systembetreuung - Lehrbefähigung Musik
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	Vollzeit	Sybilla-Maurer-Grundschule Allersberg Schulstr. 2 90584 Allersberg Tel.: 09176 9966990 Fax: 09176 99669920 grundschule@allersberg.de	- Lehramt Grundschule - Erfahrungen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 - Lehrbefähigung Sport - Bereitschaft und Befähigung, den Schulchor zu leiten

Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule (Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail)	Anforderungsprofil
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (MS)	Vollzeit	Spalatin-Mittelschule Spalt Dr.-Meyer-Str. 7 91174 Spalt Tel.: 09175 79110 Fax: 09175 791120 verwaltung@spalatin-schule-spalt.de	- Lehramt Hauptschule - Lehrbefähigung PCB - Bereitschaft zur Führung einer Ganztagesklasse (7. Jgst.) - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport - gute EDV-Kenntnisse - Bereitschaft zur Arbeit mit interaktivem Whiteboard
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	Vollzeit	Grundschule Büchenbach Schulstr. 1 91186 Büchenbach Tel.: 09171 9638 0 Fax: 09171 9638 20 sekretariat@schule-buechenbach.de	- Lehramt Grundschule - Bereitschaft zur Mitarbeit am Schulentwicklungsprogramm erwünscht: - Lehrbefähigung Englisch - gute EDV-Kenntnisse
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (MS)	Vollzeit	Mittelschule Thalmässing Badstr. 23 91177 Thalmässing Tel.: 09173 9098 0 Fax: 09173 9098 8 sekretariat@vs-thalmaessing.de	- Lehramt Hauptschule - Lehrbefähigung Sport (m) - gute EDV-Kenntnisse - Bereitschaft zur Arbeit mit interaktivem Whiteboard

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, das folgende Formblatt zu verwenden:

„Bewerbung um eine im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Lehrerstelle (nicht Beförderungsstelle) - 2013/2014 VS/L“

(www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_VS-L.pdf bzw. www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/2013_VS-L.doc)

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen vorzulegen.

Es wird vorsorglich wiederholt darauf hingewiesen, dass sich auf die vorgenannten Stellen nur bewerben kann, wer im kommenden Schuljahr 2013/14 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung steht**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Bewerbungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2013,
- Gesuche von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern,
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten und
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern.

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum Schulbeginn 2013/14 angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	31.03.2013
Ggf. Weiterleitung der Bewerbung an das Zielschulamt bis	14.04.2013
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	02.05.2013
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	14.05.2013
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis	31.05.2013

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Januar 2013 Gz. 40.2-5145-1/13

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Fürth ist ab dem Schuljahr 2013/14 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden die erfolgreiche Ablegung der Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft und eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB) in der Grundschule/ Mittelschule.

Die Organisation des Fachpersonals sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in dem genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bay-BesG -) eine Amtszulage. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden

bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **28. März 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet gegebenenfalls die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **5. April 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **12. April 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Personal beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Bayreuth

Zum KMS vom 12. Februar 2013 Nr. IV.3 - 5 7023 - 4.13 627 (Gz. der Regierung 40.2-0302-13/13)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2013/2014 eine Planstelle zu besetzen. Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grund- oder Hauptschulen oder Volksschulen mit guten Ergebnissen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in den beiden letzten dienstlichen Beurteilungen
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I, insbesondere im Fach Mathematik

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Medienpädagogik
- Erfahrung in Netzwerktechnik/Systembetreuung (Windows und MacOS X)
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2013** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen. Die Regierung leitet die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme möglichst umgehend an den Leiter des Staatsinstituts in Bayreuth weiter (Anschrift: Geschwister-Scholl-Platz 3, 95445 Bayreuth).

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2013 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Februar 2013 Gz. 40.2-5195-3/13

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in **Nürnberg** an der **Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Mittelschule), Georg-Ledebour-Straße 7, 90473 Nürnberg**, durchgeführt.
2. Die mündlichen Prüfungen beginnen am **Dienstag, 21.05.2013, früh**, und enden am **Freitag, 24.05.2013, abends**.
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 17.05.2013, an der Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Mittelschule) im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen

mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2013** einzureichen.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2013 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Februar 2013 Gz. 40.2-5195-3/13

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine

Die Kolloquien finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 9. April 2013

(Prüfungsort: Niederndorf, Treuchtlingen)

Mittwoch, 10. April 2013

(Prüfungsort: Treuchtlingen)

Donnerstag, 11. April 2013

(Prüfungsort: Heilsbronn, Niederndorf, Treuchtlingen)

Freitag, 12. April 2013

(Prüfungsort: Heilsbronn)

jeweils von 07:50 Uhr bis 18:30 Uhr.

Prüfungsorte

Die Kolloquien werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

1. Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn,

- Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn,
für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
- Stadt und Landkreis Ansbach
 - Landkreis Fürth
 - Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
 - Stadt Nürnberg

2. Kulturzentrum Forsthaus Treuchtlingen,

- Am Schlossberg 1, 91757 Treuchtlingen,
für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
- Stadt Schwabach und Landkreis Roth
 - Landkreis Nürnberger Land
 - Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
 - Stadt Nürnberg

3. Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf,

- Schulstraße 19, 91074 Herzogenaurach-Niederndorf,
für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
- Stadt Erlangen
 - Stadt Fürth
 - Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - Stadt Nürnberg

Besondere Hinweise

Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern wird ihr Einzeltermin (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) spätestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben.

Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Auf §§ 9, 12, 13 und 19 LPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **15. März 2013** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen können über die normalen vierteljährlichen Sammelanträge geltend gemacht werden.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2013 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Februar 2013 Gz. 40.2-5196-1/13

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in **Nürnberg**, an der **Georg-Ledebour-Schule (Grund und Mittelschule), Georg-Ledebour-Straße 7, 90473 Nürnberg**, durchgeführt.
2. Die mündlichen Prüfungen beginnen am **Dienstag, 21.05.2013, früh**, und enden am **Freitag, 24.05.2013, nachmittags**.
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 11 FPO II bzw. § 14 ZAPO/FöL II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 17.05.2013, an der Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Mittelschule) im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 8 FPO II bzw. § 7 ZAPO/FöL II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2013** einzureichen.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2013 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013 nach ZAPO/FöL II; Schriftliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Februar 2013 Gz. 40.2-5196-1/13

Staatliche Schulämter,
Seminarleitungen,
Leitungen der Grund- und Mittelschulen,
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermin:

Die schriftliche Prüfung aus dem Gebiet der Pädagogik (§ 18 Abs. 1 FPO II) bzw. die schriftliche Prüfung aus den Bereichen Erziehung und Unterricht (§ 12 ZAPO/FöL II) sind am **Montag, 25. März 2013 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr** an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 339, Alte Bibliothek) abzulegen.

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am **Montag, 25. März 2013 ab 07:15 Uhr** am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 08:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 6, 8, 9,15 FPO II bzw. §§ 7, 17 ZAPO/FöL II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **20. März 2013** dem Prüfungsamt bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis **1. Juli 2013** einzureichen.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Februar 2013 Gz. 40.2-5195-3/13**

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6 - 4/174 930 können Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Zweiten Prüfung Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsarbeiten einschließlich der Prüferbemerkungen sowie in die Beurteilung und die Beobachtungen der Einsatzschule nehmen.

Die Einsicht wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge auf Einsichtnahme müssen bis **28. Juni 2013** dem Prüfungsamt vorliegen. Der Tag der Einsichtnahme wird schriftlich mitgeteilt. **Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

In der Zeit vom **15.07. bis 16.07.2013** können die Prüfungsunterlagen an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 339, Alte Bibliothek) eingesehen werden. Die Einsichtnahme beginnt **pünktlich um 14:30 Uhr** mit einer Belehrung und endet 60 Minuten später.

Um pünktliches Erscheinen zur Belehrung wird gebeten. Parkmöglichkeiten bestehen an der B 14 auf dem Parkplatz Hofwiese oder im Parkhaus des Brückencenters.

Die Einsichtnahme findet **ausschließlich** am 15. bzw. 16. Juli 2013 statt. **Ersatztermine werden nicht angeboten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Schule, Schulorganisation, Lehreraus- und Lehrerfortbildung in Ungarn

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Februar 2013 Gz. 40.1-0635-17/13

Zielgruppe:

Beamtinnen/Beamte im Schulaufsichtsdienst, Seminarleiterinnen/Seminarleiter, Schulleiterinnen/Schulleiter, Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter, Studienrätinnen/Studienräte, Lehrerinnen/Lehrer, Fachlehrerinnen/Fachlehrer, Förderlehrerinnen/Förderlehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Während der Fortbildungsfahrt im Oktober 2013 sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vielfältige Einblicke in das aktuelle Schul- und Bildungsgeschehen in Ungarn ermöglicht werden. Dies soll insbesondere durch den Besuch verschiedener Einrichtungen, über Vorträge und Diskussionen geschehen. Vorgesehen sind Besuche im Bildungsministerium, an der Regierung, in Schulen und an Einrichtungen zur Lehrerbildung. Gespräche mit Politikern, Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens werden sich sinnvoll ergänzen.

Zusätzlich bietet der Lehrgang Gelegenheit, das Nachbarland ausgehend von den historischen Beziehungen zwischen Bayern und Ungarn bis zu aktuellen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen kennen zu lernen.

Vorbereitungslehrgang

Termin:

Dienstag, 09.04.2013 (14:00 bis 18:00 Uhr)

Mittwoch, 10.04.2013 (09:00 bis 18:00 Uhr)

Lehrgangsort: Nürnberg (Weidenkellerstr. 6)

Teilnehmerzahl: max. 36

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird, in Zusammenarbeit mit ungarischen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern, eine gründliche und breit gefächerte Einführung über Ungarn und sein Bildungswesen geboten.

Fortbildungsfahrt

Der Lehrgang beginnt am Sonntag, 6. Oktober 2013 und endet am Samstag, 12. Oktober 2013. Die Durchführung des Programms findet in Ungarn statt.

Teilnehmerzahl: max. 36

Eigenleistung: ca. 695,00 €
im Doppelzimmer
ca. 950,00 €
im Einzelzimmer

Sollte ein Einzelzimmer gewünscht werden, ist dies bei der Bewerbung mit anzugeben. Es kann jedoch sein, dass nicht jedem Wunsch nach einem Einzelzimmer entsprochen werden kann, da nur eine begrenzte Anzahl von Einzelzimmern zur Verfügung steht. Es sollte daher bei der Anmeldung angegeben werden, ob auch mit der Unterbringung in einem Doppelzimmer Einverständnis besteht.

Wegen momentaner Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern, können noch keine endgültigen Angaben zu den Kosten gemacht werden. Die Anreise erfolgt mit dem Bus.

Anmeldung

Der Vorbereitungslehrgang und die Fortbildungsfahrt sind als geschlossene thematische Einheit zu betrachten, so dass eine Anmeldung nur für beide Veranstaltungen möglich ist.

Schriftliche Anmeldung (formlos) **auf dem Dienstweg bis Donnerstag, 28. März 2013** an die Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 40.1 (Herrn Ltd. RSchD Wolfgang Schwamborn). Der Anmeldung ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, dass die angegebene Eigenbeteiligung für die Fortbildungsfahrt übernommen wird.

Bewerberinnen/Bewerber geben bei der Anmeldung bitte an, welche besonderen Verbindungen und Beziehungen ihre Schule zu europäischen Themen oder zu Ungarn hat. Für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es wichtig, dass die Bewerberinnen/Bewerber kurz die europäische Komponente im Rahmen ihrer beruflichen Aktivitäten beschreiben.

Ein genaues Programm kann den ausgewählten Teilnehmerinnen/Teilnehmern erst nach

der Anmeldung zugehen, da die inhaltlichen Planungen noch nicht vollständig sind.

Lehrgangsleitung:
Jürgen Fischer, Seminarrektor

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)

Am Mittwoch, 15. Mai 2013, findet in Fürth-Stadeln die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für Beratungslehrer, Schulpsychologen und Mitarbeiter in der Schulberatung statt zum Thema:

Verhaltensstörungen von Kindern
und Jugendlichen erkennen, verstehen
und beeinflussen

Leitung:
Ingrid Streck
Cadolzheimer Str. 71, 90766 Fürth
Tel.: 0911 97793883
ingrid-streck@web.de

Dauer: 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort:
Grundschule - Nebengebäude
Hans-Sachs-Str. 30, 90765 Fürth/Stadeln

Tagungsprogramm:

Vormittag:
Vortrag von Dr. Wilhelm Rotthaus, Kinder- und Jugendpsychiater

- Wie können wir das Verhalten von Kindern und Jugendlichen, das auf ganz unterschiedliche Weise aus dem Rahmen fällt, einordnen und verstehen?
- Wie können wir Lösungen anregen, die weniger Leid, Stress, Kummer und Sorgen bringen?
- Wo sollten wir am besten ansetzen, bei den Kindern, den Eltern, den Lehrkräften?

Nachmittag:
Praktische Übung begleitet von Dr. Rotthaus, Gesprächstechniken im Dialog mit den Kindern
(In Kleingruppenarbeit und Rollenspielen werden Lösungen v. a. für die Störbilder Depression und Angst entwickelt. Beispiele aus der eigenen Praxis sind erwünscht und können auch andere Störbilder ansprechen.)

Die schriftliche Anmeldung zur Tagung wird bis spätestens **Mittwoch, 8. Mai 2013** an die Arbeitsgemeinschaft Schulberatung Mittelfranken e. V., Ingrid Streck, Hans-Sachs-Str. 30, 90765 Fürth, erbeten. E-Mail-Anmeldung ist möglich: sl@gs-hans-sachs-fuerth.de oder ingrid-streck@web.de

Die Fortbildung wird als dienstliche Veranstaltung anerkannt. Kosten für die Tagung (Fahrtkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden.

Für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben.

Motivierende Verkehrs- und Sicherheits- erziehung im Schullandheim Oberstein- bach (Kurs I)

Termin: 15.04. bis 19.04.2013

Ort: Schullandheim Obersteinbach/
Mittelfranken

Zielgruppe: Lehrkräfte der Grund- und
Förderschule

Leitung: Stephan Poss, IR
Martin Knötzinger, KR
Christa Büren, Lin

Achtung – es sind noch Plätze frei!
Anmeldungen werden auch über den 03.03. 2013 angenommen. Bewerbungen sind nur über das Online-Verfahren von FIBS (Bayerische Fortbildungsdatenbank) möglich.

Bei allen Lehrgängen ist die Unterbringung in Einzelzimmern gewährleistet.

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; **Schulspende 2013 und Schülerwettbewerb**

vom 13. Februar bis 22. März 2013
Aktion „Versöhnung über den Gräbern -
Arbeit für den Frieden“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt vom 13. Februar bis 22. März an den bayerischen Schulen seine **Schulspende** durch. Unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“ dient die Aktion der Hinführung der Kinder und Jugendlichen zum Friedensgedanken.

Der Volksbund will gemeinsam mit Schülerinnen, Schülern und jungen Erwachsenen aktiv für Frieden und Verständigung arbeiten. Dafür bietet er viele Aktivitäten an, bei denen sich die Jugendlichen einbringen. So führt der Volksbund in den Sommerferien Workcamps durch. Dabei stehen die gemeinsame Arbeit auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten und ein internationaler Jugendaustausch im Mittelpunkt.

So diskutierten bei einer Jugendbegegnung im Deutschen Bundestag im Februar 2012 Jugendliche, unter ihnen drei Mitglieder der Jugendarbeitskreise des Volksbundes, im Beisein von Bundestagspräsident Norbert Lammert mit Zeitzeugen wie dem bekannten Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki und der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde von München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, über aktuelle Themen der Gedenk- und Erinnerungskultur.

Mit seiner Jugend- und Schularbeit verbindet der Volksbund das Ziel, junge Menschen an die Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt zu führen und sie für die Folgen von Krieg und Gewalt zu sensibilisieren. Weiterhin bietet er Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften vielfältige Unterstützung bei der Gestaltung von Geschichtsprojekten. Nehmen Sie einfach mit dem Volksbund Kontakt auf.

Wir bitten deshalb recht herzlich, die Schülerinnen und Schüler auf die Volksbund-Jugendarbeit hinzuweisen. Der Titel der Handreichung 2013 heißt: „Flüchtlinge“ und das diesjährige Preisausschreiben lautet: „Zusammenfinden - Zusammenleben“.

Alle Schulen in ganz Bayern können sich an dem **Schülerwettbewerb** beteiligen. Die Ausschreibungen hierzu gingen den Schulen bereits im Herbst vorigen Jahres zusammen mit den Unterlagen für den Gedenkkerzenverkauf zu. Einsendungen bitte bis zum **26. April 2013** an:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
e. V., Landesverband Bayern,
Pädagogischer Landesbeirat,
Maillingerstraße 24, 80636 München.

Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter www.volksbund.de. Wir bitten alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Hildegund Rüger
Leiterin des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken

Schulvorführungen im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg

Programm für Schulen März bis Juli 2013

Jahrgangsstufe 1 und 2

Unsere erste Sternennacht

Donnerstag, 07.03.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Dienstag, 19.03.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Mittwoch, 10.04.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Dienstag, 23.04.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Donnerstag, 02.05.2013	10:30 Uhr
Mittwoch, 08.05.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Dienstag, 04.06.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Mittwoch, 12.06.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Donnerstag, 20.06.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Dienstag, 25.06.2013	09:00 Uhr
Dienstag, 02.07.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Freitag, 19.07.2013	09:00 Uhr

Jahrgangsstufe 3 und 4

Wir reisen zum Mond und zu den Planeten

Freitag, 15.03.2013	10:30 Uhr
Mittwoch, 20.03.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Donnerstag, 11.04.2013	10:30 Uhr
Freitag, 26.04.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Donnerstag, 02.05.2013	09:00 Uhr
Donnerstag, 16.05.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Dienstag, 11.06.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Dienstag, 25.06.2013	10:30 Uhr
Mittwoch, 03.07.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Mittwoch, 17.07.2013	10:30 Uhr
Donnerstag, 18.07.2013	09:00 Uhr
Dienstag, 23.07.2013	09:00 Uhr
Mittwoch, 24.07.2013	10:30 Uhr

Ab Jahrgangsstufe 4

Zauber des Teleskops (FulldomeShow)

Freitag, 08.03.2013	10:30 Uhr
Donnerstag, 25.04.2013	09:00 Uhr
Freitag, 07.06.2013	10:30 Uhr
Donnerstag, 11.07.2013	10:30 Uhr

Ab Jahrgangsstufe 4

Sterne (FulldomeShow)

Dienstag, 09.04.2013	10:30 Uhr
Donnerstag, 25.04.2013	10:30 Uhr
Freitag, 17.05.2013	10:30 Uhr
Dienstag, 23.07.2013	10:30 Uhr
Donnerstag, 25.07.2013	10:30 Uhr
Montag, 29.07.2013	10:30 Uhr

Jahrgangsstufe 5 und 6

Mit Prof. Photon durchs Weltall

Donnerstag, 31.03.2013	09:00 Uhr
Dienstag, 14.05.2013	09:00 und 10:30 Uhr
Freitag, 19.07.2013	10:30 Uhr
Mittwoch, 24.07.2013	09:00 Uhr

Jahrgangsstufe 7 bis Oberstufe

Ferne Welten – Fremdes Leben? (FulldomeShow)

Donnerstag, 13.06.2013	10:30 Uhr
Dienstag, 09.07.2013	10:30 Uhr
Freitag, 26.07.2013	09:00 Uhr

Jahrgangsstufe 7 bis Oberstufe

Der Sprung ins All (FulldomeShow)

Donnerstag, 13.06.2013	09:00 Uhr
Donnerstag, 27.06.2013	10:30 Uhr
Dienstag, 09.07.2013	09:00 Uhr
Freitag, 26.07.2013	10:30 Uhr
Montag, 29.07.2013	10:30 Uhr

Jahrgangsstufe 8 bis Oberstufe

Gefangen in Zeit und Raum

Donnerstag, 21.03.2013	10:30 Uhr
Freitag, 12.04.2013	10:30 Uhr
Freitag, 12.07.2013	10:30 Uhr
Mittwoch, 17.07.2013	09:00 Uhr
Donnerstag, 18.07.2013	10:30 Uhr
Donnerstag, 25.07.2013	12:00 Uhr

Eine Anmeldung zum Besuch der Vorführungen ist zwingend erforderlich.

Entweder telefonisch:

Tel. 0911 929 65 53, per Fax 0911 929 65 54, per E-Mail: planetarium@stadt.nuernberg.de

oder über unsere Internetseite:

www.planetarium-nuernberg.de

(unter „Schule/KiGa“)

Sondervorführungen und Programmänderungen sind auf Anfrage möglich!

Eintrittspreise:

Klassische Themenshow: pro Schüler 3,00 €, Aufsichtspersonal (1 bis 2 pro Klasse) ist frei, weitere Begleitpersonen 5,00 €

FulldomeShow: pro Schüler 3,50 €, Aufsichtspersonal (1 bis 2 pro Klasse) ist frei, weitere Begleitpersonen 6,00 €

Nicolaus-Copernicus-Planetarium

Am Plärrer 41, 90429 Nürnberg

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk sucht zum **11.09.2013** für seine staatlich anerkannte private Grund- und Mittelschule

Liebfrauenhaus Herzogenaurach

eine(n) **HAUPTSCHULLEHRER(IN)**

Sie sind auf der Suche nach einer Anstellung bei einer privaten Schule und hätten Spaß daran, das Profil unserer Schule mit uns zusammen weiter zu entwickeln?

Wir bieten die Tätigkeit an einer in einem aktiven Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess befindlichen christlichen Schule mit einem motivierten Team.

Wir wünschen uns von Ihnen das Interesse, die Motivation und die Kompetenz, handlungsorientiert, projektorientiert und differenziert zu unterrichten und ein überzeugtes Eintreten für die Bildungs- und Erziehungsziele einer christlichen Schule.

Die Stelle kann durch eine Abordnung mit beamteten Lehrkräften besetzt werden, die ihre Planstelle im Schulamtsbezirk haben. Bewerben können Sie sich aber auch um eine Anstellung beim Schulträger. Die Bezahlung erfolgt dann nach AVR, angelehnt an die staatliche Beamtenbesoldung. Voraussetzung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Hauptschule.

Information/Anfragen/Bewerbungen: www.liebfrauenhaus.de

Private Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus
Erlanger Straße 35 - 91074 Herzogenaurach
z.Hd. Herrn Michael Richter

Tel.: 09132 / 8366-20

Mail: schulleitung@liebfrauenhaus.de

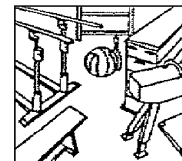


EINE EINRICHTUNG DER STIFTUNG SLW ALTÖTTING
Das Kinderhilfswerk der Kapuziner in Bayern

Anmerkung der Regierung zu vorstehender Stellenausschreibung der Stiftung SLW Altötting:

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Stellenausschreibung an der Dominikus-Savio-Schule, sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern

An der Dominikus-Savio-Schule Pfaffendorf/Ebern ist zum **Schuljahr 2013/2014** die Stelle **einer Schulleiterin/eines Schulleiters** zu besetzen. Private Schulträgerin ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Die zu besetzende Position wird mit der Besoldungsgruppe A 15 Z dotiert.

Von Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir insbesondere

- mehrjährige Erfahrungen in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- hohe Fachkompetenz, wünschenswert im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen und Kompetenz im Bereich der Integration und Kooperation, hier vor allem mit dem Gesamtleiter der Einrichtung und der Leitung des heilpädagogischen Heimes
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulstandorte
- Zusammenarbeit im Leitungsteam, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- gute EDV-Kenntnisse
- eine hohe Identifikation mit den Leitlinien der Salesianer Don Boscos, der katholischen Trägerin der Schule

Wir bieten:

- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiter/innenteam
- die Gelegenheit, sich aktiv am Gestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe in der Leitungskonferenz der Einrichtung und im Schulleitungsteam

Bewerbungen mit entsprechenden Anlagen sind bis zum

25. März 2013 schriftlich zu richten an:

Gesamtleitung **Marcel Pelikan**, Jugendhilfe Zentrum Dominikus-Savio, Am Schloß 1, 96126 Pfaffendorf
E-Mail: marcel.pelikan@jhz-pfaffendorf.de

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Das **Kinderzentrum St. Vincent** in **Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe. Für unsere **St. Vincent-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung**, suchen wir zum Schuljahr 2013/2014 die **Schulleiterin/den Schulleiter** mit Lehramt für Förderschulen. Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 BaySchFG durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulleiterin/zum Sonderschulleiter der BesGr. A 15 möglich. Bewerbungen bis **1. April 2013** an:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann, Orleansstr. 2a, 93055 Regensburg; Tel.: 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157, E-Mail: personal@kjf-regensburg.de Internet: www.kjf-regensburg.de oder www.vincent-regensburg.de

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>